

Stand: 05.11.2024 02:26:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/134

"Bürger vor finanziellen Risiken schützen - keine weitere Abrechnung älterer Straßen als Ersterschließung!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/134 vom 22.01.2019
2. Beschluss des Plenums 18/186 vom 23.01.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 23.01.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Bürger vor finanziellen Risiken schützen – keine weitere Abrechnung älterer Straßen als Ersterschließung!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass

1. mit Wirkung zum 01.01.2018 die Vorschrift des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) rückwirkend in Kraft gesetzt wird und damit schon jetzt die Anlieger von Straßen, deren technische Herstellung vor mehr als 25 Jahren begonnen wurde, von der Erhebung von Erschließungsbeiträgen befreit werden;
2. die Kommunen für Beitragsausfälle in vollem Umfang entschädigt werden;
3. die Erläuterungen zum Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26.06.2018 (GVBl. S. 449) entsprechend anzupassen sind;
4. die Kommunen den hier (siehe Nrn. 1 bis 3) geforderten Regelungen mit sofortiger Wirkung nachkommen.

Begründung:

Hunderttausende Straßenanlieger müssen fürchten, für die Ersterschließung von noch nicht fertiggestellten Straßen, die vor Jahrzehnten gebaut wurden, zu Beitragszahlungen (Strebs) herangezogen zu werden. Auslöser für das Problem ist Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG. Danach können keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind. Diese Regelung tritt jedoch erst am 01.04.2021 in Kraft. Erst ab diesem Zeitpunkt gilt damit die vorgesehene 25-Jahres-Frist. Daher ist es notwendig, den Zeitpunkt der Verjährung auf den 01.01.2018 vorzulegen und eine Ersatzfinanzierung für Kommunen für die weggefallenden Beiträge zu gewährleisten. Dann müssen auch nicht länger die Anwohner herangezogen werden und viele Rechtsstreitigkeiten würden sich erledigen. Bisher gingen die Gemeinden davon aus, auch nach der 25-Jahres-Frist noch einen Teil der Kosten über die Straßenausbaubeiträge erheben zu können.

Die im Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN geplanten zweckgebundenen Pauschalen zur Unterstützung der Kommunen sind viel zu niedrig angesetzt. Wie schon zum Zeitpunkt dieses Dringlichkeitsantrags absehbar ist, werden Städte und Gemeinden (insbesondere mit einer schwierigen Haushaltslage) bei Umsetzung der im Koalitionsvertrag geplanten Regelung weiterhin bis zum derzeitigen Inkrafttreten des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG am 01.04.2021 von den Anliegern Erschließungskosten erheben.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/134

Bürger vor finanziellen Risiken schützen – keine weitere Abrechnung älterer Straßen als Ersterschließung!

Ablehnung

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Stefan Löw

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Peter Tomaschko

Abg. Johannes Becher

Abg. Klaus Adelt

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Joachim Herrmann

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Bürger vor finanziellen Risiken schützen - keine weitere Abrechnung älterer Straßen als Ersterschließung! (Drs. 18/134)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Härten und Beitragspflicht in Ausgleich bringen - Koalitionsvertrag zeigt den richtigen Weg! (Drs. 18/143)

Vorweg weise ich darauf hin, dass die AfD-Fraktion zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Abgeordneter Löw von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir fordern die Landesregierung auf, die Verjährungsfrist für die Beiträge zur Ersterschließung von Altfällen auf den 01.01.2018 vorzuverlegen. Bei den Straßenausbaubeiträgen wurde es bereits so geregelt, nicht aber bei den Ersterschließungen von Altfällen. Dort können die Anwohner noch bis zum 1. April 2021 zur Kasse gebeten werden. Dabei werden Straßen, die es zwar schon seit mehr als 25 Jahren gibt, die aber noch nie auf dem Papier offiziell erschlossen worden sind, ersterschlossen, um sie noch schnell auf Kosten der Anwohner zu sanieren. Die FREIEN WÄHLER, Herr Aiwanger, haben das Problem im Juli letzten Jahres auch erkannt und haben genau die gleiche Forderung gestellt. Damit haben Sie kräftig die Wahlkampftrommel gerührt. Was

waren Ihre Worte? – Wir haben die Lösung dazu, aber nicht das politische Mandat. – Nun haben Sie das Mandat. Aber was wurde aus Ihrer versprochenen Lösung? – Die haben Sie gegen eine Regierungsbeteiligung als Steigbügelhalter der CSU eingetauscht.

(Beifall bei der AfD)

Anstatt wie versprochen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen wirklich vor den Kosten und Beiträgen zu schützen, bieten Sie auch hier nur den sogenannten Tropfen auf den heißen Stein. Laut Ihrem Koalitionsvertrag sollen die Kommunen jährlich 150 Millionen Euro für die Erschließung und den Ausbau ihrer Straßen vom Freistaat erhalten. Das sind 150 Millionen Euro für 2.056 Gemeinden in Bayern. Das entspricht knapp 73.000 Euro für jede Gemeinde, einmalig im Jahr.

Aktuell erschließt die Stadt Landshut die Hagrainer Straße für 1,8 Millionen Euro. Die Stadt Landshut kann auf der Grundlage der aktuellen Rechtslage entscheiden, ob sie die Pauschale in Höhe von 73.000 Euro in Anspruch nimmt oder sich 1,6 Millionen Euro von den Anwohnern holt. Das Gleiche gilt für die Kanalstraße. Diese kostet rund eine Million Euro. Das wären Kosten in Höhe von rund 900.000 Euro für die Anwohner. Mit den 73.000 Euro kann die Stadt gar nichts anfangen. Landshut verfügt über weitere zwölf Altfallstraßen, die bis zum Jahr 2021 ersterschlossen werden sollen. Allein dieses Beispiel verdeutlicht doch, dass die im Koalitionsvertrag genannten 150 Millionen Euro vorne und hinten nicht ausreichen. Die Kommunen sind also gezwungen, den Trick der Ersterschließung anzuwenden, um noch schnell alle kritischen Straßen bis zum Jahr 2021 auf Vordermann zu bringen. Sie wissen ganz genau, dass in Zukunft aufgrund der geringen staatlichen Pauschale eine ausreichende Investition ins Straßennetz nicht mehr möglich sein wird.

Der Antrag wurde in der letzten Legislaturperiode abgelehnt mit der Aussage, dass unsere Kommunen Planungssicherheit bräuchten. Dafür fehlt unseren Bürgern jetzt finanzielle Sicherheit. Diese Existenzängste – in Einzelfällen geht es um fünfstelligen Be-

träge – bewegen die Menschen in Bayern. Aus diesem Grund kamen 400 Menschen in Landshut zu einer Informationsveranstaltung zu den Erschließungen. Das ist die bisher größte Informationsveranstaltung in der Geschichte Landshuts. Aufgrund der immensen Kosten lehnten rund 98 % der Teilnehmer die Ersterschließungen ab. Sie, Herr Aiwanger, von den FREIEN WÄHLERN wurden gerade von diesen Menschen aufgrund Ihrer Forderungen und Lösungen ins Parlament gewählt. Damit Sie auch mal auf der Regierungsbank sitzen, ist es für Sie kein Problem, Wahlkampfversprechen zu brechen. Heute haben Sie noch einmal die Möglichkeit zu zeigen, was Ihnen wichtiger ist: Ihre Ministerposten oder Ihre Wähler.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Löw. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN. Bitte.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der AfD, lassen Sie mich mit einem Satz beginnen, den einer Ihrer Redner heute benutzt hat. Er hat von "Märchen erzählen" gesprochen, vom "Schnee von gestern" und von "Das war einmal". – Die Straßenausbaubeiträge in Bayern sind Schnee von gestern, die gibt es nicht mehr.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Meine Damen und Herren, Sie beantragen hier etwas, was von einem Antrag, den wir hier vor einem Dreivierteljahr gestellt haben, wortgleich abgeschrieben ist. Ihr Antrag ist mit unserem in weiten Passagen wortgleich. Meine Damen und Herren, da darf ich feststellen: So ist es ganz einfach für Sie, Politik zu machen. Abschreiben, das ist einfach.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD)

– Guten Morgen, AfD! Sie stellen fest, dass es hier ein Problem gibt. Das haben wir schon lange festgestellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei der AfD)

Abschreiben ist einfach. Lösungen zu finden ist etwas komplizierter, meine Damen und Herren. Hier brauchen wir Lösungen.

(Unruhe bei der AfD)

Schauen Sie sich doch bitte einmal den Koalitionsvertrag an. Wir sind nicht nur einen Schritt weiter als Sie, wir sind drei Schritte weiter als Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei der AfD)

Ein Koalitionsvertrag ist immer auch ein Kompromiss. Das werden Sie in der Politik auch noch lernen müssen.

(Unruhe und Lachen bei der AfD)

Auch diese Koalition ist ein Kompromiss. Auch wir konnten uns nicht mit allem durchsetzen, so wie wir das wollten. Wir haben aber eine vernünftige Lösung gefunden, die zu vertreten sich durchaus lohnt. Die können wir herausstellen und vertreten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei der AfD)

Wir haben im Jahr 2019 100 Millionen Euro und im Jahr 2020 und in den folgenden jeweils 150 Millionen Euro zweckgebundene Pauschalen. Das heißt, es wird auch Jahre geben, in denen die Kommunen keine Straßen bauen. Das müssen Sie einmal zusammenrechnen, und dann werden Sie feststellen, dass dabei mehr herauskommt, als bei den Straßenausbaubeiträgen jemals für die Kommunen herausgekommen ist. Sie sind jetzt zwar nicht bei den Straßenausbaubeiträgen, sondern bei den älteren

Ersterschließungsbeiträgen. Die Situation ist hier aber ähnlich. Die Gelder können dafür mit verwendet werden. Das steht ganz deutlich im Koalitionsvertrag.

Meine Damen und Herren, das Staatsministerium des Inneren stellt klar fest, dass die Gemeinden nicht verpflichtet sind, in diesem Zeitraum – hier geht es um den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 01.04.2021 – Bescheide zu erlassen. Das ist doch ein großzügiges Angebot gegenüber den Kommunen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Hanisch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Hahn?

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Nein. Das kann er am Schluss machen. – Da besteht für eine Kommune auch die Möglichkeit, die Straße nicht mehr auszubauen. Diese Möglichkeit war bisher nicht gegeben. Der Bürgermeister hätte in die Verantwortung genommen, gar der Untreue bezichtigt werden können, weil er hier auf Geld verzichtet. Das wird jetzt ganz klar in einem Schreiben des Innenministeriums herausgestellt. Das bieten wir mit diesem Kompromissvorschlag an. Jetzt steht es den Kommunen frei, Beitragsbescheide zu versenden oder nicht.

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht verwundern, dass wir Ihren Antrag ablehnen; er ist überholt, und er berücksichtigt nicht die aktuelle Entwicklung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Prof. Dr. Hahn von der AfD-Fraktion gemeldet.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Gerade die Tatsache, dass Sie die Parallelen zwischen Ihrem vorigen Antrag und unserem heutigen Antrag so hervorheben, zeigt, dass die Positionen inhaltlich doch gar nicht so unterschiedlich sind. Deshalb verwundert es umso mehr, dass Sie unseren Antrag ablehnen. Können Sie diesen Widerspruch aufklären?

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ihr seid ein Dreivierteljahr zu spät dran!)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Ich habe es Ihnen gesagt. Sie sind immer noch nicht aufgewacht. Was wir damals gefordert haben, haben wir bereits versucht, hier umzusetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD)

– Natürlich! Ich habe es Ihnen doch erklärt. Eine Koalition wird immer ein Kompromiss sein. Wir haben uns hier aber ganz entscheidend durchgesetzt. Schauen Sie die Beträge an! Das gab es zu Beginn des vorigen Jahres überhaupt noch nicht. Sie sind den Kommunen jetzt garantiert. Ich glaube, das ist ein riesengroßer Fortschritt. Das muss man doch wohl sehen. Ich kann nicht im Gestern leben, zum Zeitpunkt, als wir unseren Antrag gestellt haben.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Die leben doch im Gestern!)

Da hat sich inzwischen einiges getan. Wir haben auch einiges erreicht. Nicht alles, aber wir haben deutliche Zeichen gesetzt, und die tragen die Handschrift der FREIEN WÄHLER. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Das Wort hat Herr Kollege Peter Tomaschko von der CSU-Fraktion.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Wir lehnen diesen Antrag der AfD ab. Lassen Sie mich zuerst einen Satz zur Legitimierung Ihres Antrags sagen. Hier kann ich die Worte von Herrn Kollegen Hanisch ergänzen. Sie haben nicht nur abgeschrieben, sondern Sie haben sogar verkehrt abgeschrieben. Sie fordern in Ihrem vierten Punkt – und das muss man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen –, dass die Kommunen diesen, also den von Ihnen, geforderten Regelungen mit sofortiger Wirkung nachkommen. Liebe Kolle-

ginnen und Kollegen, das geht aber überhaupt nicht. In Bayern, in Deutschland, haben wir Gott sei Dank eine kommunale Selbstverwaltung. Sie ist Teil unseres demokratischen Systems, und das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen ist in Artikel 28 des Grundgesetzes und in Artikel 11 der Bayerischen Verfassung garantiert. Unten liegen Büchlein mit der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz aus. Es würde Ihnen vielleicht nicht schaden, dort einmal hineinzuschauen. Das wäre auch heute Vormittag schon ganz gut gewesen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In diesem Buch steht auch etwas zur Meinungsfreiheit.

(Unruhe bei der AfD)

Einen solchen Umgang mit den Kommunen hat es hier im Bayerischen Landtag noch nicht gegeben, und einen solchen wird es auch mit Ihnen hier nicht geben. Dafür werden wir, der demokratische Teil des Plenums, schon sorgen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei der AfD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jetzt zum Inhalt: Es ist allein eine kommunale Entscheidung. Die Bürgermeister und die Gemeinderäte vor Ort kennen die jeweilige Situation. Da geht es um die Frage, ob da noch eine Straße abzurechnen ist oder ob es zehn oder gar fünfzehn Straßen sind. Das ist sicherlich maßgeblich dafür, wie die Kommunen sich entscheiden. Die Frage ist, ob mit der Fertigstellung der Straße bereits begonnen wurde, ob die Verwaltung bereits in der Abrechnung ist. Diese Fragen können wir nicht von München aus entscheiden, sondern die werden direkt vor Ort entschieden. Dafür haben wir eben die Gemeinden.

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Ihre Argumente treffen deshalb nicht zu!)

Wir haben das alles in vielen, vielen Besprechungen und Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt. Wir haben auch die Zustimmung unserer Bürgermeister.

Liebe Kollegen von der AfD, was Sie hier fordern, ergäbe Kosten in Milliardenhöhe. Dann würde alles abgerechnet. Es würde versucht, alles heranzuziehen, selbst Maßnahmen aus den Siebziger- und Sechziger-Jahren. Das wäre überhaupt nicht finanzierbar, und das wissen Sie auch – vom Verwaltungsaufwand, der verursacht würde, einmal ganz zu schweigen.

Noch etwas anderes möchte ich ganz deutlich sagen, das hat auch mein Vorredner schon gesagt: Die Kommunalaufsicht verlangt es nicht. Kein Bürgermeister, kein Gemeinderat wird aufgefordert, das abzurechnen. Vor Ort kann selbst entschieden werden, was die beste Lösung ist. Andersherum können wir es aber auch nicht verbieten. Diese Regelung ist in einem Schreiben des Innenministeriums, und zwar im IMS vom 06.11.2018, mitgeteilt worden. Wichtig ist auch, dass all diese Kosten bereits bezahlt worden sind; es sind nur keine Beiträge erhoben worden. Bei den Kommunen bestehen aber keine offenen Rechnungen mehr, wenn ich die zurückliegenden Jahrzehnte überblicke. Das ist alles bereits bezahlt worden.

Noch etwas anderes ist ganz deutlich, und davon gehe ich aus: Wer über 20 Jahre oder sogar noch länger nicht abgerechnet hat, der hat vor Ort seine Gründe, und der wird das auch nicht mehr tun. Man sollte hier den gesunden Menschenverstand und das Fingerspitzengefühl der Bürgermeister und der Gemeinderäte achten. Wir haben das Vertrauen. Ich hoffe, dass es sich auch bei Ihnen noch entwickelt, falls jemand von Ihnen einmal in der Kommunalpolitik tätig sein sollte.

(Zuruf von der AfD)

Uns ist die Zusammenarbeit mit den Kommunen auf Augenhöhe wichtig. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei unserem Finanzminister bedanken. Wir haben mit 9,97 Milliarden Euro einen kommunalen Finanzausgleich auf Rekordhöhe. Daran sieht

man, dass wir die Kommunen unterstützen, damit sie die Aufgaben für ihre Bürger erledigen können. Ganz wichtig sind die Straßenbaupauschalen, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Sie betragen jetzt 100 Millionen und zukünftig 150 Millionen pro Jahr. Das sind die richtigen Lösungen, sie sind ausverhandelt. Ihr schlauer Antrag ist einfach nur abgeschrieben, und das auch noch verkehrt. Das nächste Mal werfen Sie bitte einen Blick in den Koalitionsvertrag; dann können wir uns solche Anträge ersparen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Tomaschko. – Das Wort hat Herr Kollege Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr hat sich das Hohe Haus sehr intensiv mit den "Strabs", den Straßenausbaubeitragssatzungen beschäftigt. Ein neues Jahr, ein neues Thema: Jetzt sind es die "Strebs", die Erschließungsbeiträge. Dabei möchte ich zuerst einmal auf den Nutznießer einer Erschließung hinweisen: Der Nutznießer einer Erschließung ist der Eigentümer des jeweiligen Grundstücks. Daher ist es auch grundsätzlich richtig, dass nicht die Allgemeinheit die Erschließung für den Einzelnen bezahlt, sondern dass der Eigentümer selbst daran beteiligt wird, indem dafür entsprechende Beiträge erhoben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Nach § 133 Absatz 2 des Baugesetzbuchs muss zunächst die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen abgewartet werden, bevor ein entsprechender Bescheid ergehen kann. Wenn der Zeitraum zwischen dem Beginn und dem Abschluss der Baumaßnahme relativ lang dauert, sinkt mit der Zeit die Akzeptanz. Das hat der Gesetzgeber, der Bayerische Landtag, im Jahr 2016 aufgenommen und hat diese Frist von 25 Jahren eingeführt, die ab dem Jahr 2021 gelten wird. Diese 25-Jah-

res-Frist führt zunächst einmal dazu, dass die Kommunen unter Druck gesetzt werden, alle ihre Altfälle zu bearbeiten, selbst wenn sie nicht gezwungen sind, jetzt Beiträge zu erheben, aber sie stehen unter einem gewissen Zeitdruck. Das führt zu Verärgerungen. Andererseits hat der Gesetzgeber damals beschlossen, diese 25-Jahres-Frist nicht Knall auf Fall einzuführen. Er hat den Kommunen absichtlich fünf Jahre Zeit gegeben, damit in diesen fünf Jahren entsprechende Regelungen getroffen werden können. Auf diesen Zeitraum dürfen die Kommunen vertrauen. Es kann doch nicht sein, dass der Bayerische Landtag den Kommunen zunächst bis 2021 Zeit lässt, die Regelung aber zwei Jahre später doch rückwirkend abschafft. Das ist keine vernünftige Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Kommunen sind unser starker Partner vor Ort, und sie brauchen Planungssicherheit. Wenn ich hier lese, dass der Staat die Kosten einfach übernehmen soll, dann sehe ich zwei Möglichkeiten: Entweder übernimmt der Freistaat wirklich alle Kosten, dann stellt sich aber die Frage, die Herr Tomaschko auch schon gestellt hat: Wie viel ist das überhaupt? – Was ist es für eine Finanzpolitik, wenn ich sage, ich übernehme die Kosten, habe aber keine Ahnung davon, wie hoch das Kostenrisiko letztlich ist? Das ist keine seriöse Finanzpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die andere Möglichkeit wäre, dass der Staat den Kommunen eine Pauschale gibt. Genau das wurde im Koalitionsvertrag vereinbart. Diese Pauschale reicht aber nicht aus. Werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, ich verstehe, dass Sie Ihren Koalitionsvertrag loben. Wenn ich mich aber mit Mitgliedern des Städtetags unterhalte, schaut es ganz anders aus. Natürlich reicht diese Pauschale weder aus, um die Einnahmeverluste aus den Straßenausbaubeiträgen zu refinanzieren, noch dazu, wenn noch mehr reingesetzt wird. Am Ende ist die Kommune bei

einer pauschalen Lösung immer die Gelackmeierte; sie hat hinterher immer weniger Geld als vorher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir zum Abschluss ebenso wie dem Kollegen Tomaschko einen Blick auf den vierten Passus Ihres Antrags, wonach die Kommunen den geforderten Regelungen mit sofortiger Wirkung nachkommen sollen. Sie haben es in Ihrer Rede selber gesagt: Sie reden von Tricks und unterstellen den Kommunen, dass sie ihre Bürger ausnehmen wollen. Ich sitze selber in einem Stadtrat und weiß, wie schwierig es ist, wenn man nach 30 Jahren versuchen muss, für einen solchen Altfall eine vernünftige Lösung zu finden. Unsere Kommunen vor Ort, unsere ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bürgermeister, unsere kommunalen Verwaltungen und alle unsere ehrenamtlichen Räte machen eine gute Arbeit. Ich halte es für schäbig, diese pauschal zu verunglimpfen. Das gehört sich nicht. Unsere Kommunen sind unsere Partner, und dazu sollten wir stehen. Deswegen lehnen wir den Antrag der AfD, aber auch den Selbstbeweihräucherungsantrag der Koalition ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Becher. – Das Wort hat Herr Kollege Klaus Adelt von der SPD.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe die Aufregung nicht; denn dieser Antrag ist es nicht wert, dass man sich darüber groß aufregt. Dieser Antrag ist einzig und allein ein Testballon, um zu schauen, wie sich die FREIEN WÄHLER verhalten, wenn sie über ihren eigenen Antrag von vor einem Jahr abstimmen, was kommt dabei heraus? – Das ist das erste Ziel. Das zweite Ziel ist es, die bereits bestehende Verwirrung zu einem totalen Tohuwabohu zu führen. Wir werden über diesen Antrag genauso entscheiden, wie wir über den Antrag der FREIEN WÄHLER in der Hitze des Wahlkampfgefechts entschieden haben: Wir werden ihn ablehnen.

Warum? – Ganz einfach: Wir wissen heute genauso wenig wie damals, wie viele Bürgerinnen und Bürger unter die Altregelung fallen. Das haben Sie wie vieles andere auch eins zu eins aus dem Antrag der FREIEN WÄHLER übernommen. Den Kommunen ist es in der Kürze der Zeit nicht möglich, alle Altfälle in drei Jahren zu bearbeiten. Der Vorredner hat es gesagt, und ich weiß es aus Erfahrung: Manche Straßen sind neu gebaut worden und konnten noch nicht abgerechnet werden. Wer hat den Vorteil von diesen Straßen? – Der, der mit seinem Haus und seinem Grundstück anliegt, und sonst keiner. Wir wissen auch nicht, welche Summen auf uns zukommen, wie hoch der Betrag werden wird. Vielleicht gilt das, was Herr Duin gesagt hat: Müssen wir die Steuern erhöhen? Oder müssen wir sonst etwas machen, damit das Geld dorthin fließt? – Noch ist der Finanzminister kein Schwiegersohn von Frau Holle.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir wissen nur eines: Die Pauschalen, die zunächst in Höhe von 100 Millionen und dann in Höhe von 150 Millionen veranschlagt sind, reichen hinten und vorne nicht aus, geschweige denn für die Abgeltung der fiktiven Ersterschließung. Sie sehen das zwar genauso, ziehen daraus aber andere Schlüsse. Im Hinblick auf den Antrag der FREIEN WÄHLER zur Härtefallregelung nach dem Motto "Weiter so!" kann ich nur Folgendes sagen: Herr Minister und Herr Staatssekretär, kommen Sie endlich einmal in die Gänge, damit die Härtefallkommission tagt, damit über zig Petitionen entschieden werden können und die Kommunen wissen, wie sie dran sind! Im Moment gibt es keine Planungen für Straßenneubauten und Ersatzbauten für dieses Jahr, weil kein Bürgermeister weiß, wie er dran ist. Er macht deshalb nichts. Die Verwirrung ist komplett.

Von Ungerechtigkeiten ist die Rede gewesen. Jede Stichtagsregelung ist ungerecht. Der eine bekommt es, der andere nicht. Das muss man minimieren. Mit diesem Vorschlag werden die Ungerechtigkeiten aber noch größer.

Auf eine Ungerechtigkeit möchte ich auch noch verweisen. Wie kann ich es denn vertreten, dass ein Mieter oder Eigentümer einer Wohnung im zwölften Stock für den

Straßenneu- oder -ausbau genauso bezahlt wie einer, der in einem kleinen Weiler wohnt? – Den Vorteil hat einzig und allein der, der an der Straße anliegt. Ihr Antrag enthält viel zu viele Unbekannte; deshalb lehnen wir ihn ab. Es ist ein Antrag nach dem Motto: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Das Wort hat Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zum Nachzieher der FREIEN WÄHLER und dem Hinweis darauf, dass das, was im Koalitionsvertrag steht, der einzig gangbare Weg sei. Das klingt nach Alternativlosigkeit. Das hätten wir uns im Hinblick auf die Debatten, die wir schon geführt haben und auf die schon verwiesen worden ist, ersparen können.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen ist die Lobhudelei für den Koalitionsvertrag nach allem, was wir bisher sehen, sicherlich überzogen, weil das, was angekündigt ist, eben doch nicht alle Probleme löst. Der Bayerische Gemeindetag spricht in seiner Bewertung des bisher auf den Weg Gebrachten von institutionalisierter Ratlosigkeit. Das schlägt auch auf die Gemeinden und auf die kommunale Unsicherheit durch, auf das Spannungsfeld, in dem die dort Verantwortlichen zu entscheiden haben, nämlich einerseits zwischen der Verantwortung für eine solide Haushaltsführung und andererseits den vielfältigen, zum Teil völlig überzogenen Hoffnungen, die geschürt wurden. Insofern darf ich mich dem Appell von Herrn Adelt, jetzt endlich für Klarheit zu sorgen, wie es mit der Umsetzung und der Verteilung geht, anschließen und einfordern, dass dies unverzüglich geschieht.

Zum Dringlichkeitsantrag der AfD ist schon viel gesagt worden; ich will dazu nur noch ein paar Worte ergänzen. Zum einen: Die Staatsregierung aufzufordern, ein Gesetz zu

ändern, ist schon ein seltsames Verfahren. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen: Wenn Sie ein Gesetz geändert haben wollen, könnten Sie hier einen Änderungsantrag einbringen. Hier wird das beschlossen, nicht in der Staatsregierung.

Zum Zweiten, auch mit Blick auf den Finanzminister: Eine Aufforderung zum Handeln, ohne die Dimension der Kosten zu nennen, wahrscheinlich auch gar keine Ahnung zu haben, in welcher Größenordnung der Antrag letztlich relevant wäre, einfach so in einen Dringlichkeitsantrag einzufügen ist unverantwortlich und mit uns nicht zu machen. Wir lehnen beide Anträge ab.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Herr Staatsminister Joachim Herrmann hat sich zu Wort gemeldet.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der AfD ist rundum abzulehnen. Er ist weder zweckmäßig noch erforderlich, und er würde zu enormen finanziellen Belastungen für den Staat führen.

Der Gesetzgeber hatte mit Gesetz vom 8. März 2016 die Altanlagenregelung des Artikels 5a Absatz 7 Satz 2 des KAG eingeführt. Danach ist kein Erschließungsbeitrag mehr zu zahlen, wenn seit Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Straße 25 Jahre vergangen sind. Als den Zeitpunkt des Inkrafttretens hat der Landtag den 1. April 2021 bestimmt. Damit hat der Landtag den Gemeinden circa fünf Jahre Zeit gegeben, um bereits vor vielen Jahren begonnene Erschließungsmaßnahmen zu Ende zu bringen und abzurechnen, bevor die neue Ausschlussfrist greift. Diese Lösung war mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen und wurde von ihnen akzeptiert. Sie löst insofern eben keine Konnexitätsregelungen aus, weil die Kommunen fünf Jahre Zeit haben, zu reagieren und ihre Hausaufgaben zu machen. Wenn eine Gemeinde diesen Zeitraum nutzen will, dann kann sie das tun, dann hat sie die

entsprechenden Einnahmen. Wenn sie das nicht tut, dann verfällt das eben, aber sie hatte Zeit genug, um zu reagieren.

Würden wir in dieses mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochene Verfahren eingreifen und sagen, jetzt sofort, ab heute oder wann auch immer, ist Schluss, dann wäre das offenkundig konnexitätsrelevant. Die Kommunen könnten dann sagen: Ihr habt uns die Möglichkeit geraubt, zu unserem Geld zu kommen. Dann müsste der Freistaat Bayern das entsprechend erstatten. Wir gehen, grob geschätzt, von Erstattungsleistungen in Höhe von mindestens 500 Millionen Euro und noch deutlich mehr aus.

Wir wissen, dass es eine Reihe von Kommunen mit Altanlagen gibt, die zum Beispiel in den 1960er- oder 1970er-Jahren nur provisorisch hergestellt, bis heute nicht fertiggestellt und vor allen Dingen nicht abgerechnet worden sind. Die Verantwortung dafür liegt bei den Kommunen. Aber wir haben hier im Landtag mit dieser 25-Jahres-Frist bewusst entschieden: Wir wollen für die Zukunft nicht mehr, dass das Risiko beliebig bei den Bürgern liegt, dass jemand, der zum Beispiel heute ein Grundstück erwirbt oder ein Haus kauft, plötzlich mit der Abrechnung von Kosten für Maßnahmen von irgendwann, von vor 30 oder 40 Jahren, konfrontiert wird, von denen überhaupt keiner mehr eine Ahnung hat. Das war nicht der Regelfall. Wir haben aber ganz bewusst entschieden, dass wir die Bürger davor schützen wollen. Den Kommunen ist es zumutbar, innerhalb eines Zeitraums von 25 Jahren zu Potte zu kommen und eine Maßnahme zu Ende zu bringen. Das ist der eine Punkt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der andere Punkt ist aber: In der Tat haben wir auch Kommunen, die das eigentlich schon längst ad acta gelegt haben. Dann kam eine Diskussion auf: Könnte es sein, dass die Kommunalaufsicht Bedenken hat und dann womöglich ein Vorwurf im Raum steht, dass jemand öffentliche Gelder veruntreut hat, weil er die Möglichkeit der Erhebung von Beiträgen nicht ausgeschöpft hat? – Darauf haben wir reagiert. Das haben

wir auch in den Koalitionsverhandlungen von CSU und FREIEN WÄHLERN ausführlich diskutiert. Deshalb ist das schon zuvor ergangene Rundschreiben an die Regierungen, Landratsämter und Gemeinden nochmals ergänzt und präzisiert worden, dass wir vonseiten der Kommunalaufsicht des Freistaates Bayern gegenüber den Kommunen keinerlei derartigen Druck ausüben. Es liegt im freien Ermessen der Kommune, selbst darüber zu entscheiden, ob sie auf alte Maßnahmen von vor 10, 20, 30 Jahren zurückkommen will. Wir können es der Gemeinde aus den gerade genannten Gründen nicht verbieten, aber wir wollen sie auch auf gar keinen Fall unter Druck setzen, das Geld einzutreiben. Ganz im Gegenteil: Das liegt im freien Ermessen der Kommune. Das heißt, wenn ein Gemeinderat, wenn ein Bürgermeister das liegenlassen will, wenn das schon ad acta gelegt wurde, dann ist auch das okay. Weder der Landtag noch die Staatsregierung oder die Kommunalaufsicht, wer auch immer, erwartet von den Gemeinden, dass sie solche alten Forderungen von Anno Domini nachträglich einfordern.

Wohlgemerkt, man muss immer klar sehen: Da haben vor 10, 15, 20, 30 Jahren Baumaßnahmen stattgefunden; die Rechnungen dafür sind natürlich alle längst bezahlt. Es ist nicht so, dass im Moment irgendeine offene Forderung im Raum stünde. Natürlich sind diese Rechnungen von den Kommunen längst bezahlt worden, gar keine Frage. Das stellt keine aktuelle Belastung der kommunalen Haushalte dar, sondern es geht nur um die Frage, ob man noch mal auf die alten Tatbestände zurückkommt und sagt: Jetzt rechnen wir entsprechend ab. – Die Entscheidung darüber liegt bei den Kommunen.

Ich stelle fest: Es gibt solche Fälle, über die wird aktuell in der Öffentlichkeit geredet, aber es sind nur ganz wenige der über 2.000 Gemeinden in Bayern. Es sind nur ganz, ganz wenige. Es ist völlig okay, wenn die ganz große Mehrheit der Gemeinden sagt: Das ist für uns vom Tisch, wir reden über die alten Dinge nicht mehr. – Dann sagen auch wir – das ist die klare Position dieser Staatsregierung –: Wir rühren auch nicht mehr daran. Dann sind die Dinge abgeschlossen. Wenn es eine Handvoll Gemeinden

gibt, die meinen, sie müssten das unbedingt noch mal aufgreifen, dann ist das kommunale Selbstverwaltung.

Wir können dieses Thema aber nicht so handhaben, dass wir sagen: Jeder, der jetzt daherkommt, bekommt das vom Freistaat Bayern erstattet. Alle anderen, die das anders handhaben, würden sich sonst blöd vorkommen. So können wir mit dem Geld der Steuerzahler – am Schluss zahlt es immer der Steuerzahler, niemand anderer – auch nicht umgehen. Deshalb ist dieser Antrag der AfD abzulehnen und dem Antrag der FREIEN WÄHLER zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zuerst in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/143 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER seine Zustimmung geben will, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD. Enthaltungen? – Enthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun lasse ich in namentlicher Form über den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 17/134 abstimmen. Die Urnen stehen an beiden Seiten des Plenarsaals und hier vor dem Rednerpult bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben dafür fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 18:00 bis 18:05 Uhr)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die Abgabe Ihrer Stimmen ist abgelaufen. Ich schließe hiermit die Ab-

stimmung. Das Abstimmungsergebnis wird später bekannt gegeben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, in den Plenarsaal zurückzukehren.

(...)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: In der Zwischenzeit gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ebner-Steiner, Plenk, Maier und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Bürger vor finanziellen Risiken schützen – keine weitere Abrechnung älterer Straßen als Ersterschließung!", Drucksache 18/134, bekannt. Mit Ja haben 22, mit Nein 155 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.01.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion AfD; Bürger vor finanziellen Risiken schützen - keine weitere Abrechnung älterer Straßen als Ersterschließung! (Drucksache 18/134)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adje Benjamin		X		Fehlner Martina		X	
Aigner Ilse				Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert		X		Flierl Alexander		X	
Arnold Horst		X		Flisek Christian		X	
Aures Inge		X		Franke Anne		X	
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin				Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick		X	
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara		X	
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus	X			Ganserer Markus (Tessa)		X	
Becher Johannes		X		Gehring Thomas		X	
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric				Gibis Max			
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael		X		Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne	X			Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian		X		Hartmann Ludwig		X	
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex				Haubrich Christina		X	
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias				Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus	X		
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna		X	
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	22	155	0